

Schriftliche Festsetzung: Für das Flurstück 144/15 (siehe Flurkarte vom 21.06.96) bleibt die bisherige Grundflächenzahl von 0,4 für Hochbauten bestehen. Eine Überschreitung der GRZ für betriebsbedingte befestigte Außenanlagen ist bis 0,83 zulässig. Diese Festsetzung gilt nur für den Bauantrag Tankstelle.

Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat der Gemeinde Lindenthal hat am 28.01.1997 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gebilligt.

Lindenthal, den **01.04.1997**

Kuhnert
Bürgermeister



Der Eigentümer der von der Änderung betroffenen Grundstücke und den von der Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben worden.

Lindenthal, den **01.04.1997**

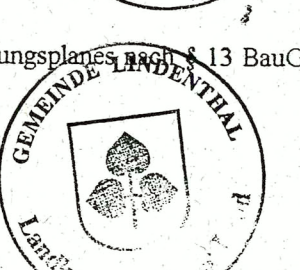
Kuhnert
Bürgermeister



Der Gemeinderat hat am 25.03.1997 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BauGB i.V. mit § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Lindenthal, den **01.04.1997**

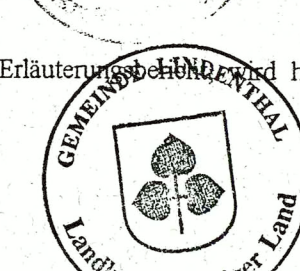
Kuhnert
Bürgermeister



Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbeleg, wird hiermit ausgefertigt.

Lindenthal, den **01.04.1997**

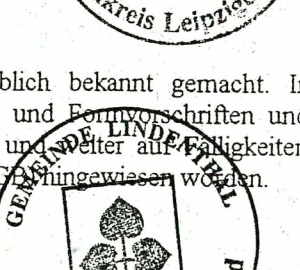
Kuhnert
Bürgermeister



Die vereinfachte Änderung wurde durch Aushang am 18.04.1997 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auch Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolge (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Folgen der Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 18.04.1997 in Kraft getreten.

Lindenthal, den **04.04.1997**

Kuhnert
Bürgermeister



BEBAUUNGSPLAN Nr. 13 der Gemeinde Lindenthal „Wiederitzscher Str./Leipziger Str.“

1. Vereinfachte Änderung

Bebauungsplan M 1 : 1000
Lindenthal, 24.03.1997

Verfasser: Architekturbüro J. Schulze
Zur Lindenhöhe 1
04466 Lindenthal

E-42, 1.Ä

Original ist bei H. Hansmann
Wolf 04.03.04

